

Stellungnahme

des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Universität Innsbruck

**Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Verbund
LehrerInnenbildung WEST**

Altersstufe: **Sekundarstufe Allgemeinbildung**

Niveau/Bereich: **Bachelor**

Einreichungsart: **Überarbeitung (inhaltlich)**

ECTS-AP: **240, 120**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2021 eingelangt.

Stellungnahme zum Bachelor- und Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Verbund LehrerInnenbildung WEST

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahme des QSR schließt an die bisherigen Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.

Fazit:

Mit der Weiterentwicklung der Spezialisierung Inklusive Pädagogik wird der inklusive Ansatz in der Spezialisierung kongruent weiterverfolgt. Das Teilcurriculum Katholische Religion in seiner Weiterentwicklung stellt eine solide Grundlage zur Ausbildung von Religionslehrer*innen dar und berücksichtigt zudem interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen. Das neu konzipierte Curriculum für das Unterrichtsfach Ethik stellt ebenfalls eine fundierte Grundlage für die Lehramtsausbildung in

diesem Fach dar. Der QSR verweist diesbezüglich auch auf das Fachgutachten von René Torkler und die darin formulierten Optimierungsvorschläge.

In einzelnen Bereichen der Teilcurricula (siehe Anmerkungen) wird eine Überprüfung im Sinne eines constructive alignment angeregt, die explizite Verankerung des Erwerbs digitaler Kompetenzen und Medienkompetenz im Curriculum wird empfohlen.

Der QSR gibt eine positive Stellungnahme zu den Teilcurricula ab.

Anmerkungen:

Studienrechtliche Prüfung:

Die Prüfung anhand des Studienrechts ergab Nachbesserungsbedarf für das MA-Curriculum; eine entsprechende Korrektur sollte erfolgen.

Prüfung nach Anlage I zum HG: Die Angaben zur Verteilung der ECTS-AP im BA-Curriculum sind nur zum Teil nachvollziehbar und in sich schlüssig ausgewiesen. Daher wäre entsprechend nachzubessern.

MA-Studium: das Teilcurriculum für Ethik liegt noch nicht vor. Daher ist eine Stellungnahme zur Verteilung der ECTS-AP betreffend UF Ethik nicht möglich.

Auf die vorläufigen Stellungnahmen des BMBWF (II/7a) darf verwiesen werden.

Inhaltliche Stellungnahme:

Die gegenständliche Ergänzung der QSR-Stellungnahme bezieht sich auf die curricularen Weiterentwicklungen zu

1. Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Bachelor und Master)
 2. Unterrichtsfach Katholische Religion (Bachelor)
- sowie die Neukonzeption des Teilcurriculums
3. Unterrichtsfach Ethik (Bachelor).

Anmerkungen:

ad 1. Spezialisierung Inklusive Pädagogik

1.1 Begrüßt wird die Möglichkeit der expliziten Auseinandersetzung mit Disability studies als interdisziplinäres Forschungsfeld, das geeignet ist, den rehabilitatorischen Ansatz durch einen Diversity- und menschenrechtlichen Ansatz zu ersetzen.

1.2 Es erschließt sich aus den Zielformulierungen des Moduls nur zum Teil, inwieweit durch die Inhalte der im Bachelorstudium in der VU „Pädagogisches Handeln zur Unterstützung der körperlich-motorischen Entwicklung“ angeführten Inhalte didaktische Handlungskompetenz erworben werden kann.

1.3 Die vor dem Hintergrund der erworbenen Kompetenzen im Bachelorstudium aufgeführte Vertiefung, theoretische Reflexion und anwendungsbezogene Erprobung mit Fokus auf den Förderbereich Kognitive Entwicklung und Lernen (im Masterstudium) scheint geeignet, Spezialist*innen für den inklusiven Unterricht forschungsbasiert und praxisorientiert auszubilden. Allerdings wird der pädagogisch-praktische Studienanteil zur Erprobung und Einübung der erworbenen Kompetenzen (auch im Sinne eines constructive alignment) nicht beschrieben.

1.4 Die Verankerung von digitalen Kompetenzen und Medienkompetenz sollte im gesamten Curriculum aufbauend sichtbar gemacht werden, auch um die im Curriculum angestrebten Kompetenzen zur Nutzung kompensatorischer digitaler Hilfsmittel für Jugendliche in Problemlagen und Kompetenzen für den Einsatz assistierender Technologien und spezieller Hard- und Software zu fundieren.

1.5 Es wird angeregt, das fachbezogene Qualifikationsprofil kompetenzorientiert zu formulieren sowie Möglichkeiten für kompetenzorientierte Prüfungsformate zu skizzieren.

ad 2 Unterrichtsfach Katholische Religion (Bachelor)

2.1 Mit dem Festschreiben der interreligiösen und interkulturellen Kompetenzen entspricht das

Curriculum den Intentionen der Pädagog*innenbildung. Besonders die starke Einbettung der islamischen Religion und Kultur ist als sehr gelungen anzusehen. Das Zusammenspiel der jüdischen, christlichen und islamischen Ansätze in Schrift, Kult und Kultur (Vielfalt der Religionen) ist gelungen.

2.2 Durch die Umgewichtung auch innerhalb der einzelnen Disziplinen des Fächerkanons der Theologie (Ethik, Kirchenrecht, Systematische Theologie, Fachdidaktik, Pastoraltheologie) wurden neue fächerverbindende Kombinationen in den überarbeiteten Modulen festgeschrieben und z.B. in manchen klassischen und sehr systematischen Teilen der Theologischen Fachdisziplinen auch eine stärkere Orientierung an der und für die Praxis ermöglicht. Die Gewichtung der Fachdidaktik im Kontext religionspädagogischer und ethischer Anliegen macht diesen Eindruck ebenfalls sichtbar.

2.3 Kompetenzfeld Interreligiosität in der Lehramtsausbildung:

Einige Teile dieses Teilcurriculums Katholische Religion wären sehr empfehlenswert für alle Lehramtskandidat*innen, da interreligiöse und interkulturelle Kompetenzen laut Gesetz in allen Lehramtsstudien vorkommen sollten.

ad 3 Neukonzeption des Teilcurriculums Ethik (Bachelor)

Der QSR verweist auf das Fachgutachten von René Torkler.

3.1 In Bezug auf die im Curriculum angeführten fachdidaktischen Kompetenzen unterstreicht der QSR die Anmerkungen im Fachgutachten wonach das Verhältnis fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen kritisch zu hinterfragen ist.

3.2 Digitale Kompetenzen und Medienkompetenz sowie Kompetenzen der philosophischen Gesprächsführung sollten sowohl in den Modulzielen als auch in spezifischen Teilkompetenzen in mehreren Modulen verankert sein.

3.3 In Bezug auf den religiösen Aspekt des Curriculums wäre die Benennung einer interreligiösen oder interkulturellen (Fach)Kompetenz bzw. einer interreligiösen Dialogkompetenz – auch im Sinne der Pädagog*innenbildung generell – bedeutsam.